

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 62 (2006)
Heft: 3

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochdeutsch im Aufwind in Deutschschweizer Schulen

Im Rahmen des kantonalen Projekts «Qualität in multikulturellen Schulen» (Quims) wird in zwei Zürcher Schulen (Schulhaus Zelgli, Schlieren, seit 2001, und Schulhaus Limmat C, Stadt Zürich, seit 2002) zwischen Lehrpersonen und Schülern stets hochdeutsch gesprochen, und zwar in allen Situationen, d. h. auch in den Pausen, Turnstunden und Klassenlagern. In Schlieren ist das Projekt auch auf den Kindergarten ausgedehnt.

Nicht nur in Zürich wird der Gebrauch des Hochdeutschen als Lehr-, Lern- und Umgangssprache im Kindergarten und der Primarschule gefördert. So ist in Basel-Stadt ab August dieses Jahres in allen Schulen Hochdeutsch Pflicht; allerdings können für Pausen oder Schulreisen die Lehrerkollegien selber Sprachregelungen festlegen. Gleichzeitig stellen 16 Basler Kindergärten auf Hochdeutsch um, nachdem ein entsprechendes Pilotprojekt 2005 sich für die Sprachförderung als sehr nützlich erwiesen hat.

In der Tat scheint der Erfolg diesen Unternehmungen Recht zu geben. Nicht nur werden dadurch, wie die Erfahrung zeigt, die Schwierigkeiten der Klassen mit Kindern verschiedener Muttersprachen erheblich gemindert (die Projekte in Zürich finden an Schulen mit besonders hohem Ausländeranteil statt), sondern es kann auch eine deutlich bessere Sprachkompetenz bei den einheimischen Kindern festgestellt werden. In-

terne Evaluationen zeigen, dass das sprachliche Niveau vergleichsweise sehr hoch, das Hochdeutsch der Kinder «geschliffener» und das Sprachgefühl ausgeprägter ist.

Das Schweizerdeutsch hat darunter offenbar nicht zu leiden; im Gegenteil: Studien haben gezeigt, dass Deutschschweizer Kinder, die früh Hochdeutsch lernen, über bessere Fähigkeiten verfügen, um zwischen Mundart und Hochdeutsch zu differenzieren und so Schweizerdeutsch bewusster anwenden.

Die neue Rechtschreibung: jetzt offiziell endgültige Form

Nachdem die vom «Rat für deutsche Rechtschreibung» in einjähriger Arbeit erstellten Korrekturen der Rechtschreibreform von den Kultusministern Deutschlands Anfang März gutgeheissen wurden, haben Ende März auch die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer einmütig der reformierten Reform zugestimmt.

Damit wird die offiziell endgültige Regelung der neuen deutschen Rechtschreibung auf Beginn des neuen Schuljahres am 1. August in Deutschland in Kraft treten. Für die Änderungen soll eine einjährige Übergangsfrist gelten, während der Abweichungen von den neuen Schreibweisen von den Lehrern als falsch markiert, nicht aber als Fehler gewertet werden.

Der «Rat für deutsche Rechtschreibung» hatte vor allem die umstrittensten Fälle der Rechtschreibreform korrigiert. So wird künftig wieder mehr zusammengeschrieben als von der Reformkommission ursprünglich vorgesehen; vor allem dann, wenn ein einheitlicher Wortakzent vorliegt, sodass z. B. «freisprechen» von «freisprechen» auch im Schriftbild wieder unterschieden werden kann. Und bei feststehenden Begriffen wie «der Blaue Brief», «der Runde Tisch», «das Schwarze Brett» soll wieder «dem allgemeinen Schreibgebrauch» gefolgt und grossgeschrieben werden.

Den Gegnern der Rechtschreibreform gehen diese Korrekturen allerdings immer noch nicht weit genug. «Mit diesem

angeblichen Kompromiss kann kein Rechtschreibfriede erreicht werden», hiess es in einer Erklärung des «Vereins für deutsche Rechtschreibung». Auch nach der Reform der Reform blieben «innere Widersprüche», die umfassendere Korrekturen verlangten. Der Verein plädiert deshalb nach wie vor für eine «Rückkehr ins vertraute und vor allem funktionsfähige Heim der bewährten Schreibweisen» vor 1996.

Für die Schweiz soll der definitive Beschluss über die neue Rechtschreibregelung am 22. Juni von den 26 kantonalen Erziehungsdirektoren gefasst werden.

Nf.